



Landes-Gesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7

**Menschen mit Behinderungen
sollen überall dabei sein und mitmachen**



Einleitung

Wie ist das Gesetz entstanden?

Das Land Südtirol hat ein neues Gesetz gemacht.

Dieses Gesetz heißt:

Menschen mit Behinderungen sollen
überall dabei sein und mitmachen.

Dieses Landes-Gesetz ist sehr wichtig
für Menschen mit Behinderungen.

Denn dieses Landes-Gesetz regelt
das Leben von Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

In jeder Demokratie gibt es sehr viele Gesetze.

Gesetze regeln das Zusammenleben der Menschen.

Alle Menschen müssen sich an die Gesetze halten.

Auch der Staat und auch das Land
müssen sich an die Gesetze halten.

Dann funktioniert das Zusammenleben für alle Menschen gut!

Von einer Idee bis zu einem gültigen Gesetz
ist es ein langer Weg.

Bei diesem neuen Landes-Gesetz haben viele mitgearbeitet.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen
hat diese Arbeit organisiert und geleitet.

Viele haben mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet.

Die Universität Bozen hat das Amt für Menschen mit Behinderungen beraten.

Viele Menschen und viele Vereine haben dem Amt ihre Vorschläge und Wünsche mitgeteilt.

Sie haben gesagt:

„Das ist für uns wichtig, das soll im neuen Gesetz stehen“.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen hat alle Vorschläge und Wünsche gesammelt.

Für das Amt für Menschen mit Behinderungen war es wichtig, viele Vorschläge und Wünsche in das neue Gesetz aufzunehmen.

Auch verschiedene Landes-Ämter haben mitgearbeitet.

Zusammen wurde der Gesetzes-Text geschrieben.

Der Südtiroler Landtag hat die Aufgabe,
Gesetze zu beschließen.

Die Politiker und die Parteien im Südtiroler Landtag
haben diskutiert.

In verschiedenen Arbeits-Gruppen
wurde das Gesetz besprochen.

Dann hat der Südtiroler Landtag abgestimmt.

Der Landeshauptmann hat das Gesetz dann unterschrieben.

Jetzt ist es gültig.

Es gibt verschiedene Gesetze,
die für Menschen mit Behinderungen wichtig sind.

Es gibt Gesetze der Vereinten Nationen.

Es gibt Gesetze der Europäischen Union.

Es gibt Gesetze vom Staat Italien.

Es gibt Gesetze vom Land Südtirol.

All diese Gesetze sind wichtig.

Wie lese ich diesen Gesetzes-Text?

Ein Gesetzes-Text ist normalerweise
in einer komplizierten Sprache geschrieben.
Deshalb ist es schwierig, diesen Gesetzes-Text zu lesen.
Der Text von diesem Gesetz
ist in Leichte Sprache übersetzt worden.
Damit alle Menschen den Text leichter lesen können.
Dies ist sehr wichtig,
denn alle Menschen sollen verstehen, was im Gesetz steht.

Dieser Text ist nur in männlicher Sprache geschrieben.
Im Text steht zum Beispiel nur:
Lehrer, Arzt oder Rollstuhl-Fahrer.
Es steht nicht: Lehrerin, Ärztin oder Rollstuhl-Fahrerin.
Lehrer, Arzt oder Rollstuhl-Fahrer können auch Frauen sein.
Wir haben nur die männliche Sprache verwendet,
damit man den Text leichter lesen kann.
Wir wollen mit dieser Sprache niemanden verletzen.

Dieses neue Landes-Gesetz besteht aus 13 Teilen.
Jeder Teil regelt ein bestimmtes Thema,
wie zum Beispiel Schule, Familie oder Arbeit.
In diesem Text hat jeder Teil eine eigene Farbe.
So findet man sich im Text leichter zurecht.

Jeder Teil besteht aus einem oder mehreren Gesetzes-Artikeln.
Ein Gesetzes-Artikel regelt etwas Bestimmtes ganz genau.
Ein Artikel beschreibt sehr genau,
was man darf und was man nicht darf.
Dieses Landes-Gesetz besteht aus insgesamt 38 Artikeln.

Auch in diesem Text der leichten Sprache haben wir manchmal
schwierige Wörter verwendet.
Die schwierigen Wörter sind im Text unterstrichen.
Diese Wörter werden erklärt.
Auf der Seite 83 finden Sie das Wörterbuch.
Dort finden Sie die schwierigen Wörter erklärt.

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

Seite 11

Artikel 1: Die Ziele von diesem neuen Gesetz

Artikel 2: Für wen ist dieses Gesetz gültig?

Artikel 3: Grundsätze von diesem Gesetz

2. Teil: Familie

Seite 20

Artikel 4: Familien werden unterstützt

Artikel 5: Das Landes-Gesetz Nr. 8 wird geändert

3. Teil: Schule und Bildung

Seite 25

Artikel 6: Recht auf Inklusion
im Kindergarten und in der Schule

Artikel 7: Das muss das Land Südtirol tun

Artikel 8: Das müssen die Kindergärten und Schulen tun

Artikel 9: Kontrolle, wie die Kindergärten und Schulen arbeiten

Artikel 10: Auch private Kindergärten und Schulen
müssen inklusiv sein

Artikel 11: Staats-Gesetze zur Inklusion in der Schule

Artikel 12: Recht auf Lernen nach der Schulzeit

Artikel 13: Zusammenarbeit mit der Universität Bozen

4. Teil: Arbeit

Seite 37

Artikel 14: Das muss das Land Südtirol tun

Artikel 15: Arbeits-Integration

Artikel 16: Arbeits-Beschäftigung

Artikel 17: Entgelt

5. Teil: Tages-Begleitung durch die Sozial-Dienste

Seite 46

Artikel 18: Tages-Begleitung

6. Teil: Wohnen

Seite 47

Artikel 19: Recht, eine Wohnung zu wählen

Artikel 20: Wohnen

Artikel 21: Sozialer Wohnbau

7. Teil: Gesundheit

Seite 55

Artikel 22: Der Landes-Gesundheits-Dienst und die
Gesundheits-Leistungen

Artikel 23: Das muss der Südtiroler Sanitäts-Betrieb tun

Artikel 24: Wie müssen die Gesundheits-Leistungen sein?

Artikel 25: Ausbildung

Artikel 26: Der Südtiroler Sanitäts-Betrieb macht Abkommen

Artikel 27: Austausch von wichtigen Informationen

8. Teil: Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus

Seite 63

Artikel 28: Dabei sein und mitmachen

9. Teil: Dabei sein können und Mobilität

Seite 65

Artikel 29: Hindernisse werden abgebaut,
dann können alle Menschen dabei sein

Artikel 30: Mobilität

10. Teil: Mit-Bestimmung

Seite 73

Artikel 31: Monitoring-Ausschuss

Artikel 32: Mit-Bestimmung

Artikel 33: Planung der Dienste für
Menschen mit Behinderungen

11. Teil: Personal

Seite 79

Artikel 34: Anstellung vom Personal

12. Teil: Schluss- Bestimmungen

Seite 80

Artikel 35: Übergangs-Bestimmungen

Artikel 36: Schluss-Bestimmungen

Artikel 37: Bestimmte Gesetze werden ungültig

13. Teil: Finanz-Bestimmungen

Seite 82

Artikel 38: Geld für Dienste und Leistungen

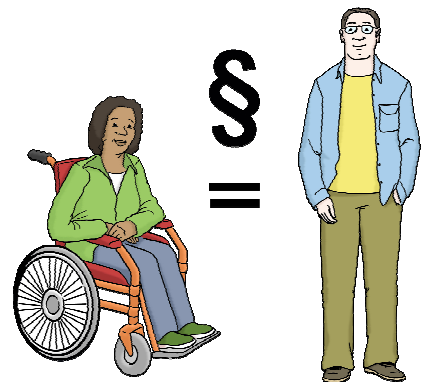


Schwierige Wörter

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Die Ziele von diesem neuen Gesetz

Menschen mit Behinderungen sollen in ihrem Leben
die gleichen Möglichkeiten haben
wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen sollen
gleich behandelt werden.



Das Land Südtirol hat die Verantwortung,
damit es allen Menschen mit Behinderungen
in Südtirol gut geht.

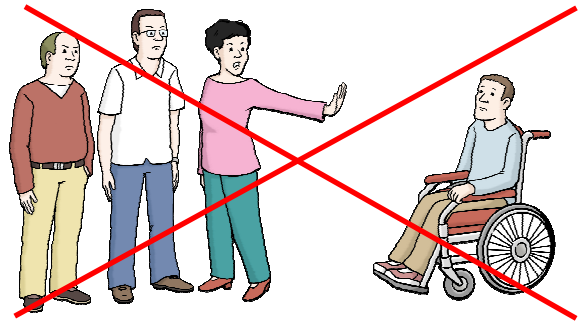
Menschen mit Behinderungen sind
ein wertvoller Teil der Gesellschaft.
Sie können eigene Entscheidungen treffen
und haben das Recht dazu.

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden.

Das heißt, Menschen mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden

als Menschen ohne Behinderungen.

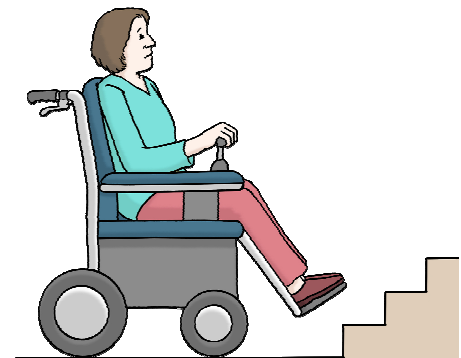
Niemand darf wegen einer Behinderung schlechter behandelt werden.



Menschen mit Behinderungen

erleben oft Barrieren.

Barrieren sind Hindernisse.



Das Land Südtirol will

die Hindernisse abbauen.

Dann können alle Menschen

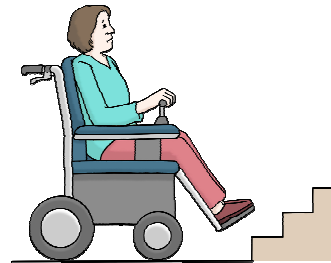
gut in der Gesellschaft leben und mitmachen.

Artikel 2: Für wen ist dieses Gesetz gültig?

Dieses Gesetz schützt alle Menschen in Südtirol,
die in ihrem Leben Hindernissen begegnen.

Es gibt viele verschiedene Hindernisse, zum Beispiel:

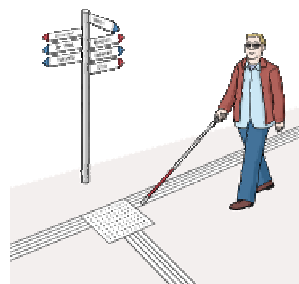
- Stufen für Rollstuhl-Fahrer.
Die Stufen sind das Hindernis
für Menschen im Rollstuhl.



- Schwere Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Die schwere Sprache ist das Hindernis
für Menschen mit Lernschwierigkeiten.



- wenn im Bus oder Zug
die Haltestellen nicht angesagt werden.
Dann wissen blinde Menschen nicht,
wo sie aussteigen müssen.
Das ist für blinde Menschen
das Hindernis.



- wenn im Bus oder Zug die Haltestellen nicht auf einer Tafel angezeigt werden. Dann wissen gehörlose Menschen nicht, wo sie aussteigen müssen.



Das ist für gehörlose Menschen das Hindernis.

- wenn Menschen immer traurig sind und keine Kraft für das Leben haben. Und auch keine Freude am Leben haben. Das ist eine psychische Erkrankung und heißt Depression.



Die Krankheit ist das Hindernis.

- wenn Menschen nicht aufhören können, Alkohol zu trinken. Dann sind sie Sucht-krank.

Die Sucht ist das Hindernis.

Das Land Südtirol will,
dass alle diese Hindernisse abgebaut werden.

Denn wegen der Hindernisse,
können Menschen mit Behinderungen
nicht am Leben teilnehmen
wie andere Menschen.



In diesem Landes-Gesetz verwenden wir die Wörter
„Menschen mit Behinderungen“.

Damit meinen wir alle Menschen,
die in ihrem Leben immer wieder Hindernisse haben.

Artikel 3: Grundsätze von diesem Gesetz

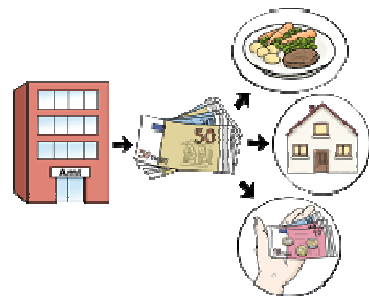
Menschen mit Behinderungen bekommen in Südtirol verschiedene Leistungen und Dienste.

Leistungen sind zum Beispiel:

- ein Rollstuhl



- Geld, wie zum Beispiel Begleit-Geld

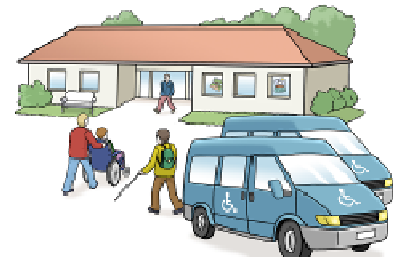


- eine Integrations-Lehrperson in der Schule
- Betreuung in der Werkstatt
- eine Therapie



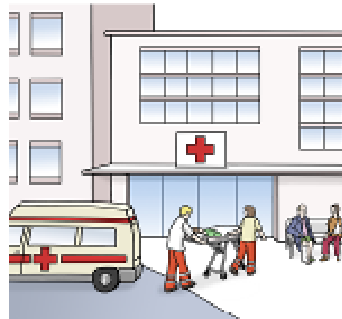
Dienste sind zum Beispiel:

- eine Arbeits-Beschäftigung in einer Werkstatt



- ein Wohnplatz in einer Wohngemeinschaft

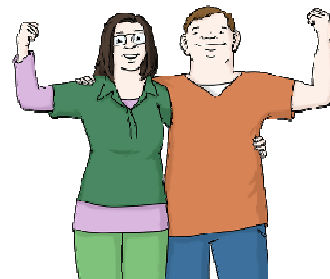
- ein Platz im Krankenhaus



Im neuen Gesetz steht geschrieben,
wie diese Leistungen und Dienste sein sollen.

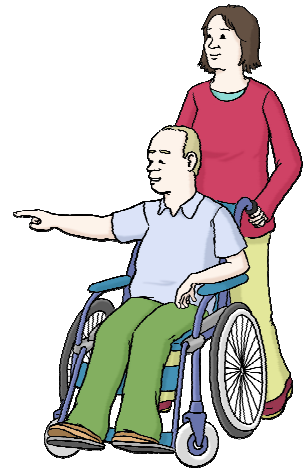
Die Leistungen und Dienste sollen so sein:

1. dass Menschen gestärkt werden.
Dann können sie immer mehr
selbst bestimmen.



2. dass Menschen lernen,
mehr Verantwortung für sich zu übernehmen.

3. dass Menschen
genau die Unterstützungen und Hilfen bekommen,
die sie brauchen und die sie auch wollen.
4. dass sie den Menschen gut tun.
5. dass sie den Menschen helfen,
damit sie ihr Leben gut planen können.
6. dass es mehr Inklusion in Südtirol gibt.
7. dass sie für Menschen mit Behinderungen
einen Sinn machen.



Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben planen können.
Das bedeutet, sie sollen überlegen,
wie und wo sie leben möchten.
Und welchen Beruf sie lernen möchten.

Die Dienste sollen personen-zentriert sein.

Personen-zentriert bedeutet:

der Mensch und seine Wünsche stehen im Mittelpunkt.

Alle verschiedenen Dienste müssen gut zusammenarbeiten.

Die verschiedenen Dienste sind zum Beispiel:

- die Sozial-Dienste der Bezirksgemeinschaft
- die Werkstatt
- die Wohngemeinschaft
- die Schule
- das Krankenhaus
- oder das Arbeits-Amt.

Vor allem, wenn Menschen von einem Dienst
in den anderen wechseln.

Zum Beispiel von der Schule in die Arbeit.

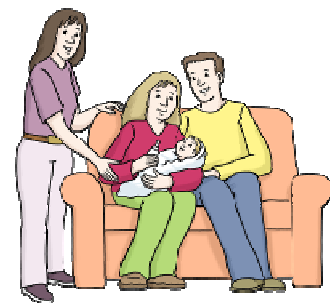
Oder von der Wohngemeinschaft in die eigene Wohnung.

Die Dienste müssen die Informationen austauschen
und gut zusammenarbeiten.

2. Teil: Familie

Artikel 4: Familien werden unterstützt

Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, sollen ganz früh unterstützt werden.



Die Familien sollen gut begleitet und betreut werden.

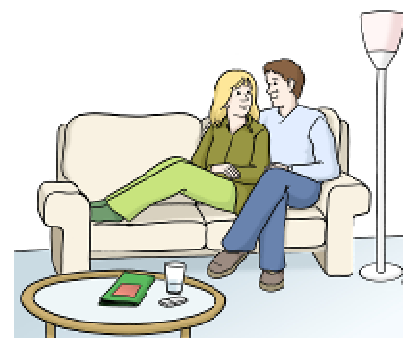
Das ist wichtig, so können sich Kinder gut entwickeln.

Auch Eltern und Familien sollen gut unterstützt werden.

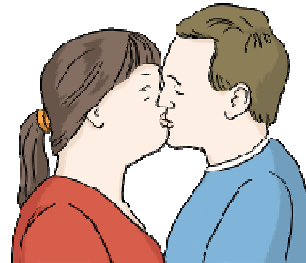
Eltern und Familien sollen gut informiert und gut beraten werden.



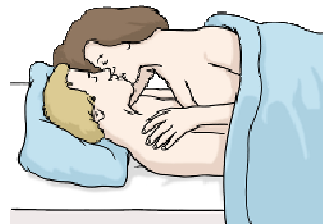
Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine Partnerschaft.



Sie haben das Recht,
ihre Sexualität selbstbestimmt zu leben.



Sie haben das Recht zu heiraten
und selbst Kinder zu bekommen.
Menschen mit Behinderungen
sollen Beratung und Begleitung bekommen.



Dies kann hilfreich sein, um:

- gut die Partnerschaft und die Beziehung zu leben,
- gut die Sexualität zu leben,
- zu entscheiden, ob man Eltern werden möchte
und ob man das auch kann.

Das Land Südtirol sagt:

1. Familien sind sehr wichtig.

Deshalb sollen Familien zu Hause gut beraten werden.

Familien sollen gut unterstützt und begleitet werden.

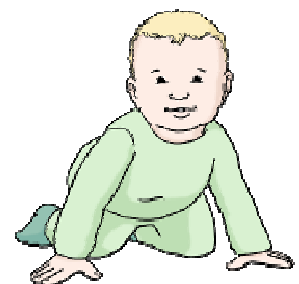
Familien-Angehörige pflegen oft ihre Kinder zu Hause.

Das kann anstrengend sein.

Deshalb braucht es Erholungs-Angebote
für Familien-Angehörige.

2. Es soll für Menschen mit Behinderungen
Wochenend-Aufenthalte außerhalb der Familie geben.
So können auch die Eltern und die Familien
sich erholen und gut rasten.

3. Klein-Kinder mit Behinderungen
sollen wie alle anderen Kinder
in Kinder-Horten
betreut und gefördert werden.



4. An den Nachmittagen gibt es viele Freizeit-Angebote für Kinder.

Wie zum Beispiel Sport-Kurse
oder Musik-Kurse.



Auch im Sommer gibt es
viele Freizeit-Angebote für Kinder.

Wie zum Beispiel Sommer-Betreuung für Schüler oder
Zeltlager.

Auch Kinder mit Behinderungen haben das Recht,
diese Angebote zu nutzen.

Wenn es notwendig ist,
werden eigene Unterstützungs-Personen
die Kinder mit Behinderungen begleiten.

5. Wenn es Kindern mit Behinderungen zu Hause
in der Familie nicht gut geht,
muss den Kindern geholfen werden.

Wenn es notwendig ist, sollen Kinder mit Behinderungen
außerhalb der Familien leben können.

Das heißt, in Gast-Familien
oder in Wohnheimen für Jugendliche.

Artikel 5: Das Landes-Gesetz Nr. 8 wird geändert

Das Landes-Gesetz Nr. 8 vom 17. Mai 2013 wird geändert.

Die Kinder-Horte müssen Betreuungs-Personen anstellen.

Denn auch Klein-Kinder mit Behinderungen
sollen dort gut betreut werden.

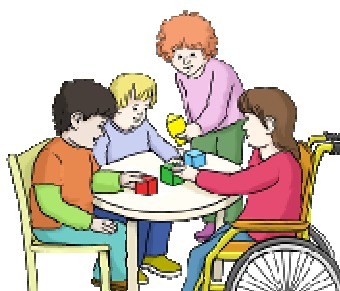
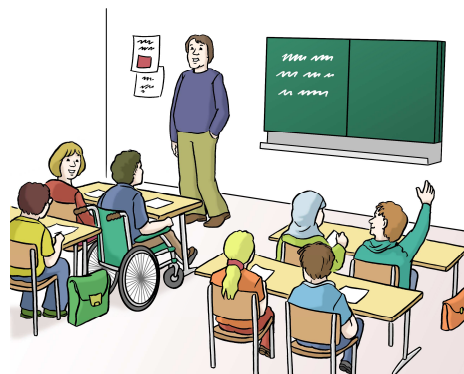
3. Teil: Schule und Bildung

Artikel 6: Recht auf Inklusion im Kindergarten und in der Schule

Kinder und Jugendliche dürfen
den Kindergarten und die Schule frei auswählen.
Kindergärten und Schulen sind
für alle Kinder und Jugendliche offen.

Dies betrifft:

- alle Kindergärten
- alle Grundschulen
- alle Mittelschulen
- alle Oberschulen
- alle Berufsschulen
- alle Fachschulen für Landwirtschaft, Forstwirtschaft
und Hauswirtschaft.



Alle Kindergärten und alle Schulen in Südtirol sind inklusiv.

Inklusiv bedeutet:

Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gehen in den gleichen Kindergarten und in die gleiche Schule.

Alle Kinder lernen gemeinsam.
Jedes Kind kann
von jedem anderen Kind lernen.



Schüler mit Behinderungen sollen in der Schule
überall dabei sein und mitmachen.
Sie sollen auch bei allen Ausflügen, Lehrfahrten und
Veranstaltungen dabei sein und mitmachen.

Jedes Kind und jeder Schüler lernt anders.
Kindergärten und Schulen sollen darauf achten,
dass jedes Kind gut lernen kann.

Alle Schüler sollen in der Schule Sachen lernen,
die für das Leben wichtig sind.
Auch die Schule bereitet die Schüler
auf das Erwachsenen-Leben vor.

Alle Schüler haben das gleiche Bildungs-Recht
und die gleiche Bildungs-Pflicht.

Deshalb bekommen Schüler mit Behinderungen
vom Land Südtirol die notwendige Unterstützung.

Artikel 7: Das muss das Land Südtirol tun

Das Land Südtirol hat die Verantwortung für folgende Dinge:

1. Es soll eine Arbeits-Gruppe gegründet werden.

In der Arbeits-Gruppe arbeiten verschiedene Dienste mit:

- der Reha-Dienst
- der Psychologische Dienst
- der Sozial-Dienst
- Vereine wie zum Beispiel der AEB,
Arbeitskreis Eltern Behinderter.



In dieser Arbeits-Gruppe
wird vieles besprochen und geplant.
Damit Kinder mit Behinderungen
im Kindergarten und in der Schule
gut lernen können.



2. Es soll eine Landes-Stelle geben, die sich um die Inklusion in den Kindergärten und Schulen kümmert.

Diese Landes-Stelle soll es für
deutsche,
italienische und
ladinische Kindergärten und Schulen geben.

Diese Landes-Stelle soll den Kindergärten und Schulen
gute Lern-Materialien geben.

3. Alle Kindergärten und Schulen müssen
Integrations-Lehrpersonen und
Mitarbeiter für Integration anstellen.

4. Wer im Kindergarten oder in der Schule arbeitet,
muss eine gute Ausbildung haben.

5. Kindergärten und Schulen sollen so gebaut sein,
dass alle gemeinsam gut lernen können.
Und dass alle sich gut fortbewegen können.

6. Die Schule soll die Schüler mit Behinderungen gut auf die Zukunft und auf das Arbeits-Leben vorbereiten.
7. Kinder, Schüler und Studenten mit Behinderungen haben das Recht, in Schülerheimen und Studentenheimen zu wohnen. Dort sollen sie eine gute Unterstützung bekommen.

Menschen mit Behinderungen,
die an einer Universität studieren,
sollen Unterstützung bekommen.

Artikel 8: Das müssen die Kindergärten und Schulen tun

1. Bevor ein Kind mit Behinderung in den Kindergarten kommt, oder ein Schüler mit Behinderung in die Schule kommt, müssen der Kindergarten und die Schule gut überlegen:

Welche Fähigkeiten hat das Kind?

Was soll das Kind im Kindergarten und in der Schule lernen?

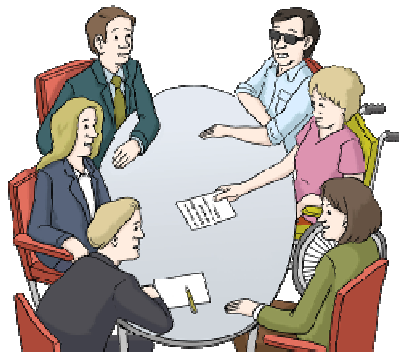
Was braucht das Kind im späteren Leben?

Die Schulen haben die Verantwortung,
dass die Schüler mit Behinderungen gut lernen können.

2. Schüler mit Behinderungen bekommen in der Schule ein eigenes Lern-Programm.

Dieses Lern-Programm wird gemeinsam gemacht von:

- dem Schüler,
- den Lehrern,
- den Ärzten, Psychologen oder Therapeuten,
- den Eltern.



In diesem Lern-Programm wird aufgeschrieben,
was der Schüler lernen soll.

Also welche Ziele der Schüler in der Schule erreichen soll.

In schwerer Sprache heißt dieses Lern-Programm
individueller Bildungs-Plan.

3. Wenn Schüler mit Behinderungen alles mitlernen können, bekommen sie ein Zeugnis wie jeder andere Schüler.

Wenn Schüler mit Behinderungen
nur bestimmte Sachen mitlernen können,
bekommen sie am Ende der Schule
ein besonderes Zeugnis.
Dieses Zeugnis heißt in
schwerer Sprache:

Bescheinigung über das Bildungs-Guthaben.



In dieser Bescheinigung steht geschrieben,
was der Schüler gelernt hat.

Mit dieser Bescheinigung kann man nicht einen Beruf
ausüben wie zum Beispiel Tischler, Sekretärin oder Gärtner.

Man kann aber Hilfsarbeiter werden.

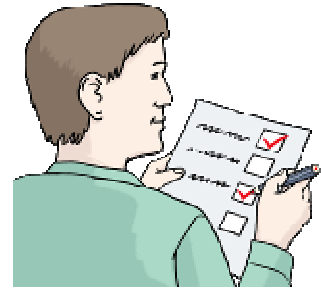
Mit dieser Bescheinigung kann man nicht
ein richtiges Universitäts-Studium machen.

Artikel 9: Kontrolle, wie die Kindergärten und Schulen arbeiten

Die Kindergärten und Schulen müssen sich selbst kontrollieren.

Sie müssen prüfen, ob sie gut arbeiten.

Sie müssen prüfen, ob die Kinder und Jugendlichen gut an der Schule lernen können.



Artikel 10: Auch private Kindergärten und Schulen müssen inklusiv sein

In Südtirol sind die meisten Kindergärten und Schulen öffentlich.

Einige Kindergärten und Schulen sind privat.

Auch die privaten Kindergärten und Schulen müssen inklusiv sein.

Das bedeutet:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen haben das Recht, auch in private Kindergärten und Schulen zu gehen.

Artikel 11: Staats-Gesetze zur Inklusion im Bereich Schule

Im Bereich Schule gibt es Staats-Gesetze.

Diese Gesetze gelten in ganz Italien.

Das Land Südtirol muss diese Staats-Gesetze einhalten.

Artikel 12: Recht auf Lernen nach der Schulzeit

Das Land Südtirol unterstützt Menschen,
die eine Umschulung machen müssen.

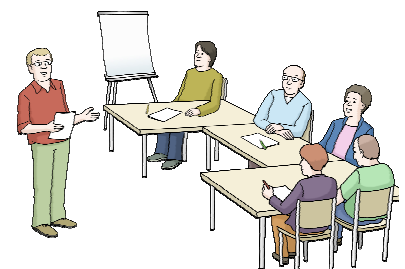
Das Land Südtirol unterstützt
auch Menschen,

die nach Abschluss der Schule noch etwas lernen möchten.



Menschen mit Behinderungen sollen
eine gute Beratung bekommen.

Welche Möglichkeiten von Umschulungen
und Weiter-Bildungen es gibt.



Umschulungen und Weiter-Bildungen können
auch im Ausland besucht werden.

Artikel 13: Zusammenarbeit mit der Universität Bozen

Die Universität Bozen hat die Aufgabe,
Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen auszubilden.

Sie sollen an der Universität viel über Behinderungen lernen.

Dann arbeiten Kindergärtnerinnen und Lehrpersonen gut
mit Menschen mit Behinderungen.

Die Universität Bozen soll auch forschen.

Sie soll erforschen, was es braucht,
damit die Kindergärten und Schulen wirklich inklusiv werden.

4. Teil: Arbeit

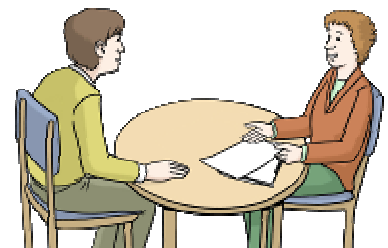
Artikel 14: Das muss das Land Südtirol tun.

Für das Land Südtirol ist es sehr wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen eine Arbeit bekommen.
Deshalb tut das Land Südtirol Folgendes:

1. Sich dafür einsetzen,
dass Betriebe in Südtirol
mehr Menschen mit Behinderungen anstellen.
2. Beratungen anbieten.

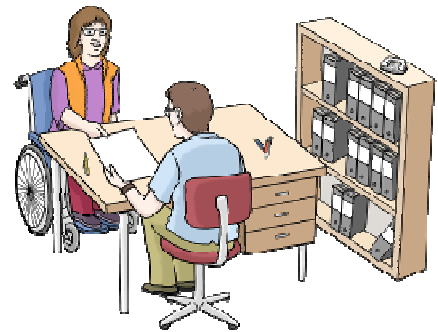


Wenn Menschen mit Behinderungen
die Schule abgeschlossen haben,
bekommen sie eine gute Beratung.



Auch wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat,
bekommt eine gute Beratung.
Wer arbeitslos ist, bekommt auch eine gute Beratung.
Dies ist sehr wichtig.
So findet man leichter eine Arbeit.

3. Damit Menschen mit Behinderungen leichter eine Arbeit finden, macht das Land Südtirol Projekte. Diese Projekte heißen Arbeits-Eingliederungs-Projekte. Das Arbeits-Amt organisiert das Arbeits-Eingliederungs-Projekt.



Menschen mit Behinderungen sollen in diesen Projekten überlegen und verstehen:

- welche Interessen habe ich, was macht mir Spaß?
- welche Stärken habe ich, was kann ich gut?
- welche Arbeit möchte ich gerne machen?

Das Arbeits-Amt sucht dann einen Betrieb. Dort kann die Person mit Behinderung das Arbeits-Eingliederungs-Projekt beginnen. Ein Arbeits-Eingliederungs-Projekt ist keine feste Anstellung. Man bekommt keinen richtigen Lohn. Man bekommt ein Entgelt. Bei einem Arbeits-Eingliederungs-Projekt lernt man, wie man gut arbeitet.

Wer ein Arbeits-Eingliederungs-Projekt machen will,
braucht ein Gutachten von der Ärzte-Kommission.

Ein Arbeits-Eingliederungs-Projekt kann
höchstens 5 Jahre dauern.

Das bedeutet, es kann kürzer dauern,
aber nicht länger.



Zum Abschluss vom Arbeits-Eingliederungs-Projekt
gibt es ein Gespräch beim Arbeitsamt.

Es wird überprüft:

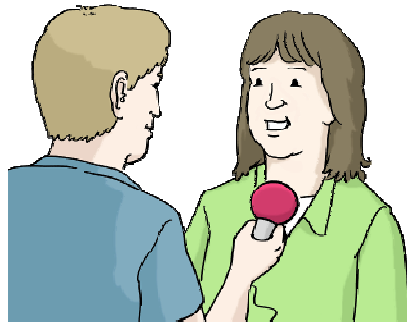
- Ist die Person mit Behinderung mit ihrer Arbeit zufrieden?
- Ist der Betrieb mit der Arbeit zufrieden?
- Ist im Betrieb eine Stelle frei?

Wenn das alles passt,
wird die Person fest angestellt.
Sonst wird gemeinsam beraten,
ob eine Arbeits-Beschäftigung
für die Person das Richtige ist
oder ein anderer Dienst.



4. Forschen

Das Land Südtirol wird erforschen:



- Was brauchen Betriebe,
damit sie mehr Menschen mit Behinderungen anstellen?
- Was brauchen Menschen mit Behinderungen,
damit sie in Betrieben gut arbeiten können?

Das Land Südtirol möchte neue Lösungen finden,
damit mehr Menschen mit Behinderungen arbeiten können.

Artikel 15: Arbeits-Integration

Arbeits-Integration bedeutet:

Menschen mit Behinderungen bekommen eine feste Anstellung in einem Betrieb.



Fest angestellt bedeutet:

Man bekommt für die Arbeit einen richtigen Lohn.

Im Alter bekommt man eine richtige Rente.

Das Arbeits-Amt organisiert die Arbeits-Integration.

Für das Land Südtirol ist es wichtig, dass viele Menschen mit Behinderungen eine feste Anstellung finden.



Dafür tut das Land Südtirol Folgendes:

1. Betriebe bekommen einen Geld-Beitrag,
wenn sie Menschen mit Behinderungen fest anstellen.
2. Betriebe bekommen einen Geld-Beitrag,
wenn sie Anpassungs-Arbeiten machen müssen.
Zum Beispiel muss ein Betrieb eine Rampe einbauen.
Damit ein Rollstuhl-Fahrer dort arbeiten kann.
Dann bekommt der Betrieb einen Geld-Beitrag.
3. Das Land gibt Unterstützung, Beratung und Begleitung
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Der Chef und die Arbeitskollegen wissen oft nicht,
wie sie mit einem Arbeitskollegen mit Behinderung
umgehen sollen.
Auch Menschen mit Behinderungen wissen oft nicht,
wie sie mit dem Chef oder den anderen Arbeitskollegen
umgehen sollen.
Deshalb sollen alle gut beraten und unterstützt werden.
Dann geht es bei der Arbeit allen besser.
Wenn Menschen mit Behinderungen oder
die Betriebe eine Beratung brauchen,
sollen sie eine bekommen.

4. In den Sozial-Genossenschaften arbeiten viele Menschen mit Behinderungen.

Die Sozial-Genossenschaften stellen viele Produkte her und bieten Reinigungsarbeiten, Gärtnerarbeiten oder andere Dienstleistungen an.

Das Land Südtirol will bei diesen Sozial-Genossenschaften viele Produkte einkaufen und die Dienstleistungen zahlen.

Dadurch haben Sozial-Genossenschaften viel Arbeit. Und viele Menschen mit Behinderungen finden dort eine feste Anstellung.

Artikel 16: Arbeits-Beschäftigung

Arbeits-Beschäftigung bedeutet:

Menschen bekommen eine Beschäftigung
in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

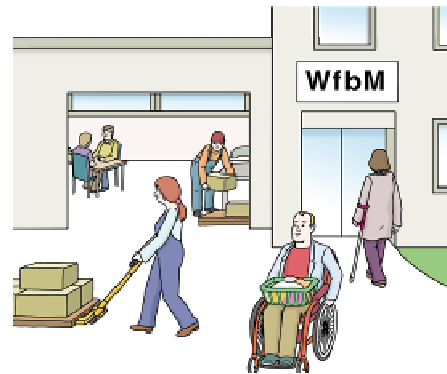
Der Arbeitsplatz kann in der Werkstatt sein.

Der Arbeitsplatz kann aber auch
außerhalb der Werkstatt sein.

Zum Beispiel in einem Betrieb.

Das bedeutet,

die Werkstatt-Gruppe arbeitet direkt im Betrieb.



Menschen mit Behinderungen können auch alleine
ein Arbeits-Beschäftigungs-Projekt machen.

Dann arbeiten sie nicht mit der ganzen Werkstatt-Gruppe
im Betrieb.

Sondern sie arbeiten alleine im Betrieb.

In schwerer Sprache heißt das:

individuelle Vereinbarung.

Eine Arbeits-Beschäftigung ist keine feste Anstellung.

Man bekommt keinen richtigen Lohn.

Man bekommt ein Entgelt.



Der Sozial-Dienst organisiert die Arbeits-Beschäftigung.

Der Sozial-Dienst hat die Verantwortung,

Menschen mit Behinderungen zu unterstützen und zu begleiten.

Das ist wichtig, damit sie gut

bei der Arbeits-Beschäftigung teilnehmen können.

Wenn die Arbeits-Beschäftigung in einem Betrieb stattfindet,
müssen die Sozial-Dienste den Betrieb
beraten und unterstützen.

Artikel 17: Entgelt

Menschen, die bei einem Arbeits-Eingliederungs-Projekt
oder bei einer Arbeits-Beschäftigung mitmachen,
bekommen ein Entgelt.

Das ist kein richtiger Lohn.

Sie sind aber versichert.

Sie sind Arbeits-Unfall-versichert.

Und sie sind Haft-Pflicht-versichert.

5. Teil: Tages-Begleitung durch die Sozial-Dienste

Artikel 18: Tages-Begleitung

Tages-Begleitung bedeutet:

es gibt einen Ort, wo Menschen mit Behinderungen
den Tag gut verbringen können.

Die Tages-Begleitung ist für Menschen,
die nicht fest angestellt sind
und die keine Arbeits-Beschäftigung haben.

Die Tages-Begleitung ermöglicht Menschen mit Behinderungen:

- gut betreut und gepflegt zu werden
- Kontakt mit anderen Menschen zu haben
- Sachen zu tun, die Spaß machen
- selbständiger zu werden und Neues zu lernen
- Beratung und Information zu bekommen.

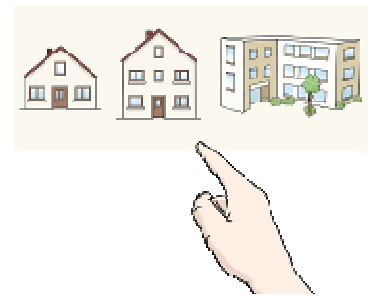
Der Sozial-Dienst organisiert die Tages-Begleitung.

Der Sozial-Dienst setzt sich ein,
damit Menschen mit Behinderungen
in der Gesellschaft gut mit-leben können.

6. Teil: Wohnen

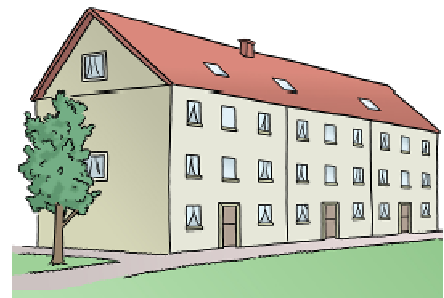
Artikel 19: Recht, eine Wohnung zu wählen

Es ist wichtig, entscheiden zu können,
wie ich wohnen will.
Und mit wem zusammen ich wohnen will.



Eine Wohnung zu finden, wo man sich wohl fühlt,
kann oft schwierig sein.
Man muss die Wohnung auch bezahlen können.

Menschen mit Behinderungen sollen,
wie alle anderen Menschen auch,
entscheiden können,
wo und wie sie wohnen wollen.

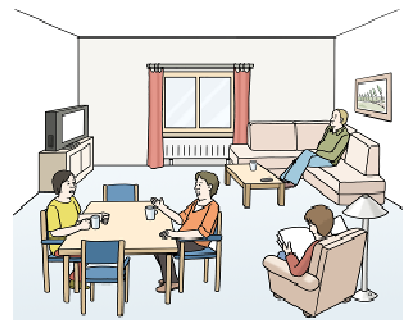


Viele Menschen mit Behinderungen wohnen
in Wohn-Heimen oder in Wohn-Gemeinschaften.

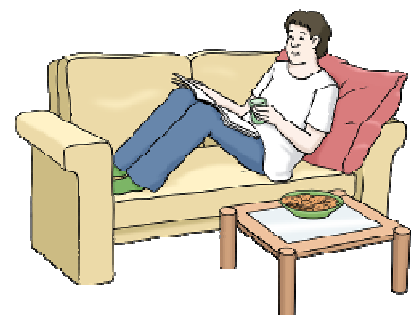
Das Land Südtirol sagt:

Es soll für Menschen mit Behinderungen
auch andere Möglichkeiten zum Wohnen geben.

Wo man mehr selbst bestimmen kann,
wo man mehr selbst organisieren kann,
wo man mehr Verantwortung hat.



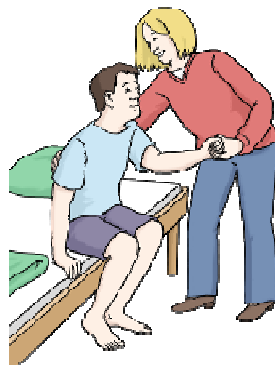
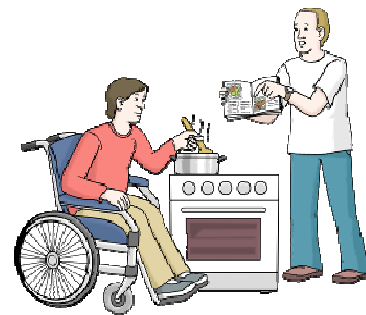
Das Land Südtirol unterstützt solche neuen Wohn-Projekte.
Alle Wohn-Angebote, die es in Südtirol gibt,
sind auch für Menschen mit Behinderungen.
Wie zum Beispiel Altersheime oder Schülerheime.



Artikel 20: Wohnen

Die Wohn-Dienste und die Wohn-Leistungen in Südtirol sollen so sein, dass Menschen mit Behinderungen:

- die Unterstützung bekommen, die sie brauchen,
- die Pflege bekommen, die sie brauchen,
- die Begleitung bekommen, die sie brauchen,
- eine gute gesundheitliche Betreuung bekommen.

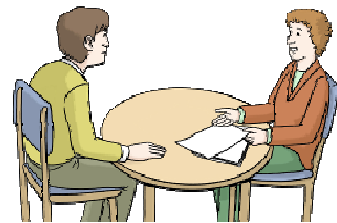


Das bieten die Sozial-Dienste an:

1. Wohn-Beratung

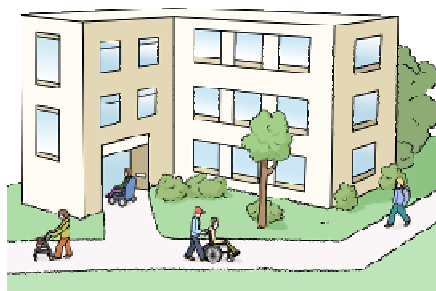
Bei einer Beratung können Menschen mit Behinderungen überlegen und planen,

wie sie gerne wohnen möchten,
wo sie gerne wohnen möchten,
wer sie dabei unterstützen kann,
wie das bezahlt werden kann.



2. Wohnungen, in denen Menschen mit Behinderungen ein Zuhause finden.

Es gibt auch Wohn-Heime und Wohn-Gemeinschaften.



3. Sozial-pädagogische Wohn-Begleitung

Wenn Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben, können sie von der sozial-pädagogischen Wohn-Begleitung Unterstützung und Beratung bekommen. Die Sozial-pädagogische Wohn-Begleitung hilft, damit man selbständig und außerhalb der Familie wohnen kann.

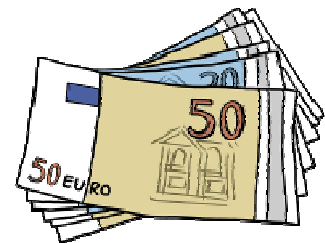


4. Gast-Familien

Manchmal geht es nicht mehr, in der eigenen Familie zu wohnen. Dann soll es für Menschen mit Behinderungen möglich sein, als Gast in einer anderen Familie zu leben.

5. Geld-Beiträge

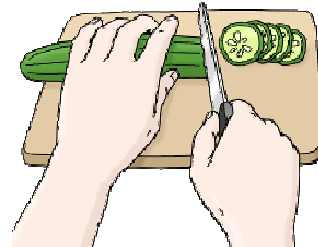
Wenn Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben, können sie Geld-Beiträge bekommen.



Dieses Geld ist für die Begleitung und Assistenz zu Hause.

6. Training und Kurse

Menschen mit Behinderungen können vieles lernen, um gut selbständig zu wohnen.



7. Haus-Pflege

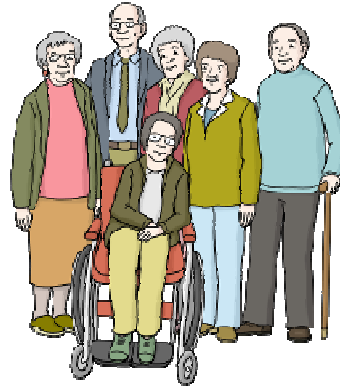
Wenn Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung oder bei ihrer Familie wohnen und Unterstützung bei der Pflege brauchen, bekommen sie vom Haus-Pflege-Dienst diese Pflege.

Zum Beispiel Unterstützung beim Waschen, beim Aufstehen oder beim Essen.



8. Platz im Altersheim

Wenn Menschen mit Behinderungen alt sind,
sollen sie einen Platz
im Altersheim bekommen.



9. Einige Menschen mit Behinderungen brauchen viel Pflege
von Kranken-Pflegern und Ärzten.

Für sie soll es besondere Wohn-Einrichtungen geben.
Wo sie viel Pflege bekommen.

Artikel 21: Sozialer Wohnbau

Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
beim Wohnbau-Institut eine Wohnung mieten zu können.

Wenn in Südtirol Menschen
eine Wohnung kaufen oder ein Haus bauen,
können sie eine Unterstützung bekommen.
Sie bekommen dann einen Geld-Beitrag.



Für Menschen mit Behinderungen oder ihre Familien
gibt es besondere Unterstützung,
wenn sie eine Wohnung kaufen oder bauen.

Das Wohnbau-Institut und die Sozial-Dienste arbeiten zusammen.
Das ist sehr wichtig.

So sollen Menschen mit Behinderungen
leichter eine Wohnung bekommen.
Dann können sie selbständiger wohnen und leben.

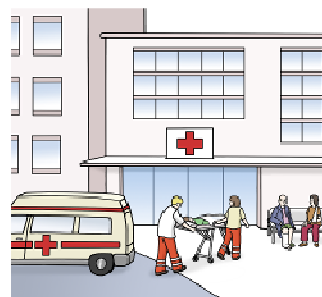
7. Teil: Gesundheit

Artikel 22: Der Landes-Gesundheits-Dienst und die Gesundheits-Leistungen

Der Landes-Gesundheits-Dienst ist zuständig für alle Menschen in Südtirol.

Zum Landes-Gesundheits-Dienst gehören zum Beispiel:

- der Hausarzt
- der Kinderarzt
- der Gesundheits-Sprengel
- der Psychologische Dienst
- der Reha-Dienst
- das Krankenhaus



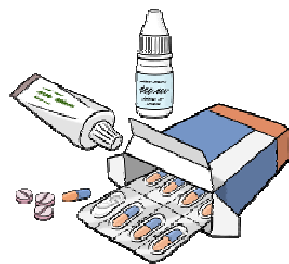
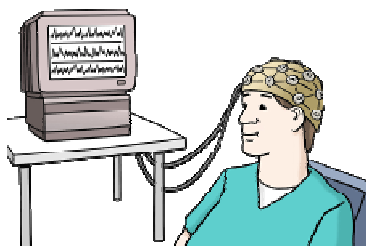
Menschen mit Behinderungen sollen
alle Gesundheits-Leistungen bekommen,
die sie brauchen.

Gesundheits-Leistungen sind zum Beispiel:

- Untersuchungen
- Diagnosen
- Medikamente
- Kontrollen
- Therapien



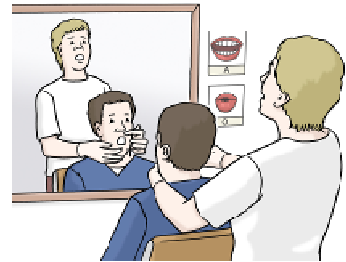
Menschen mit Behinderungen sollen gut versorgt werden.



Artikel 23: Das muss der Südtiroler Sanitäts-Betrieb tun

Der Sanitäts-Betrieb soll die Menschen gut informieren und gut beraten.

Menschen mit Behinderungen brauchen frühzeitig gute Therapien.



Der Sanitäts-Betrieb soll die Menschen informieren, wie sie gesund bleiben.

Der Sanitäts-Betrieb soll den Menschen auch erklären, was ungesund ist.

Das hilft den Menschen, lange gesund zu bleiben.



In Südtirol gibt es 4 Gesundheits-Bezirke:

- Gesundheits-Bezirk Bozen
- Gesundheits-Bezirk Meran
- Gesundheits-Bezirk Brixen
- Gesundheits-Bezirk Bruneck

In jedem Gesundheits-Bezirk soll es eine Informations-Stelle für Menschen mit Behinderungen geben.

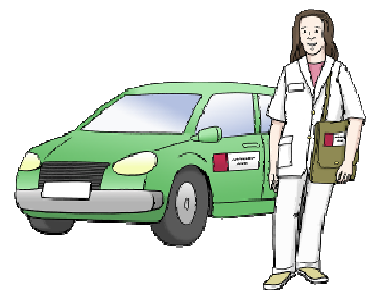
Diese Informations-Stelle unterstützt Menschen mit Behinderungen zum Beispiel, wenn sie im Krankenhaus sind.

Oder wenn sie von den Physio-Therapeuten etwas brauchen.

Die Ärzte, das Krankenhaus und der Gesundheits-Sprengel müssen gut zusammenarbeiten.

Das ist wichtig, damit Menschen lange gesund bleiben.

Der Landes-Gesundheits-Dienst muss Menschen mit Behinderungen auch außerhalb des Krankenhauses begleiten und betreuen. Zum Beispiel in der Wohngemeinschaft oder in der eigenen Wohnung.



Manche Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfs-Mittel.

Hilfs-Mittel können sein:

Rollstuhl,

Rollator,

Pflege-Bett,

Prothesen,

Hör-Geräte.



Menschen mit Behinderungen haben das Recht,

Hilfs-Mittel vom Sanitäts-Betrieb zu bekommen.

Dies ist im Gesundheits-Gesetz des Staates und der Provinz geregelt.

Wenn sie das Recht dazu haben,
bekommen sie die Hilfs-Mittel.



Artikel 24: Wann müssen die Gesundheits-Leistungen gemacht werden?

Wenn jemand eine Gesundheits-Leistung braucht,
muss er sie bekommen, sobald er sie braucht.

Man soll nicht zu lange warten müssen.
Jeder Mensch soll die Gesundheits-Leistungen bekommen,
die er braucht.

Artikel 25: Ausbildung

Ärzte und Pfleger und alle anderen Fachkräfte sollen
gut über Behinderungen Bescheid wissen.
Dann können sie Menschen mit Behinderungen
gut begleiten und pflegen.
Der Sanitäts-Betrieb soll Kurse organisieren.
Dort lernen Ärzte und Pfleger und alle anderen Fachkräfte
vieles über Behinderungen.
Sie lernen auch,
wie man mit Menschen mit Behinderungen reden soll.

Die Landes-Gesundheits-Dienste informieren und begleiten

- Familienangehörige
- Betreuer und
- Lehrpersonen.

Die Landes-Gesundheits-Dienste erklären,
was bei bestimmten Krankheiten und Behinderungen wichtig ist.
Wenn Familienangehörige, Betreuer und Lehrpersonen
gut über Krankheiten und Behinderungen Bescheid wissen,
können sie besser unterstützen und pflegen.

Artikel 26: Der Sanitäts-Betrieb macht Abkommen

Der Sanitäts-Betrieb kann auch
mit privaten Kliniken Abkommen machen.
Zum Beispiel kann ich ein Röntgen-Bild
in einem privaten Krankenhaus machen.

Und der Sanitäts-Betrieb bezahlt es.

Artikel 27: Austausch von wichtigen Informationen

Die Gesundheits-Dienste und die Sozial-Dienste
sollen gut zusammenarbeiten.

Sie sollen Informationen austauschen.

Das ist wichtig, damit beide Dienste
die Menschen mit Behinderungen
gut pflegen und begleiten können.

Beide Dienste wissen dann,
was die Menschen mit Behinderungen brauchen.

8. Teil: Kultur, Freizeit, Sport und Tourismus

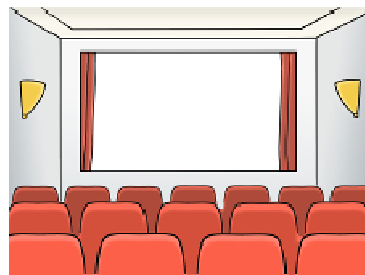
Artikel 28: Dabei sein und mitmachen

Menschen mit Behinderungen sollen
an allen Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen können.

Angebote und Veranstaltungen gibt es im Kultur-Bereich.

Das können sein:

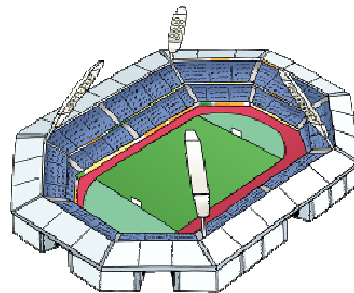
Kino, Theater oder Konzerte.



Angebote und Veranstaltungen gibt es im Sport-Bereich.

Das können sein:

Fußballspiele oder Wettkämpfe.



Angebote und Veranstaltungen gibt es im Tourismus-Bereich.

Das können sein: Urlaube, Restaurants, Hotels oder Bars.

Angebote und Veranstaltungen gibt es im Erholungs-Bereich.

Das können sein: Spazier-Wege, Schwimmbäder oder Sauna.

Alle diese Angebote sollen so sein,
dass Menschen mit Behinderungen teilnehmen können.
So wie alle anderen Menschen auch.

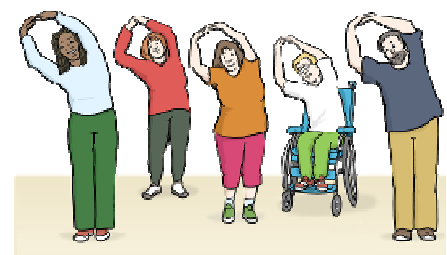
Wer kulturelle Veranstaltungen,
Sport-Veranstaltungen,
Tourismus-Veranstaltungen oder
Erholungs-Veranstaltungen organisiert,
muss Folgendes tun:



- überlegen was Menschen mit Behinderungen brauchen, damit sie teilnehmen können.
- die Veranstaltungs-Orte müssen barriere-frei sein.

Alle Veranstaltungen sollen inklusiv sein.

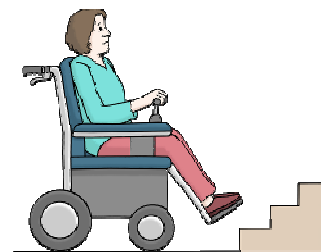
Wer Veranstaltungen organisiert,
bekommt meistens einen Geld-Beitrag.
Wer inklusive Veranstaltungen organisiert,
soll einen höheren Geld-Beitrag bekommen.



9. Teil: Dabei sein können und Mobilität

**Artikel 29: Hindernisse werden abgebaut,
dann können alle Menschen dabei sein**

Wenn vor einem Haus nur Stufen sind,
kommt ein Rollstuhl-Fahrer nicht hinein.



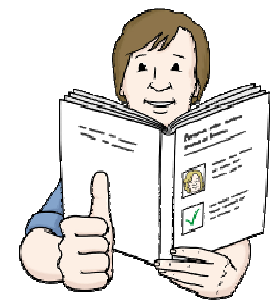
Wenn ein Bus oder Zug keine Rampe hat,
kommt ein Rollstuhl-Fahrer nicht hinein.

Deshalb müssen Rampen gebaut werden.
So kommen alle Menschen hinein.



Es gibt noch andere Hindernisse
für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel schwere Sprache.



Informationen in schwerer Sprache sind
für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht verständlich.
Deshalb sollen Informationen auch
in leichter Sprache geschrieben werden.

Es gibt in Südtirol viele öffentliche Dienste.

Öffentliche Dienste sind für alle Bürger da.

Öffentliche Dienste sind zum Beispiel:

Kindergarten, Schulen, Krankenhäuser, Sozialsprengel,

aber auch öffentliche Museen,

Stadt-Busse und Überland-Busse.

Alle Informationen von diesen öffentlichen Diensten
müssen von allen Menschen verstanden werden.

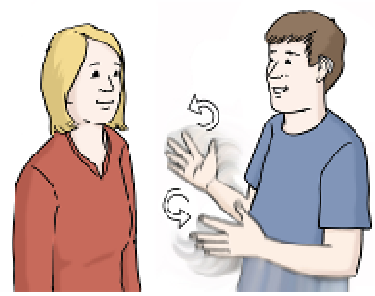
Das bedeutet:

blinde Menschen brauchen im Bus eine Durchsage,
damit sie wissen, wann sie aussteigen sollen.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen
Informationen in leichter Sprache.

Leichte Sprache	
	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • einfache Worte • kurze Sätze • Bilder erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.

Für Menschen,
die nicht sprechen können,
die nicht hören können,
die nicht gut gehen können,
gibt es verschiedene technische Geräte.



Diese Geräte helfen den Menschen.
Es werden immer wieder neue technische Geräte
entwickelt und verbessert.

Das Land Südtirol sagt:
Menschen mit Behinderungen sollen die Möglichkeit haben,
neu entwickelte Geräte zu kaufen.

Ein anderes Gesetz regelt,
ob Menschen mit Behinderungen das Recht haben,
technische Geräte vom Sanitäts-Betrieb zu bekommen.

Wenn sie das Recht haben,
bekommen sie vom Land Südtirol
einen Geld-Beitrag.
Dann können sie solche Geräte kaufen.



Das Land Südtirol wird Weiterbildungs-Kurse organisieren:

- Kurse für einfache und leichte Sprache,
- Kurse zum Abbau von Hindernissen,
- Kurse zur Verwendung von Hilfs-Mittel.

Artikel 30: Mobilität

Für das Land Südtirol ist es sehr wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen mobil sein können.

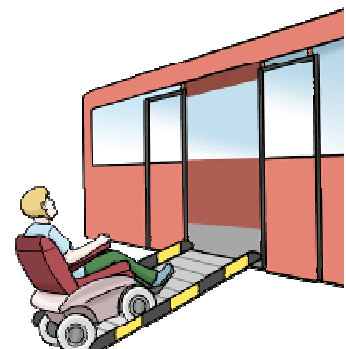
Mobil sein bedeutet:
ich kann mich fortbewegen
und selbständig irgendwohin fahren.



Damit die Menschen mobil sein können,
wird sich das Land Südtirol einsetzen,
dass Aufzüge und Rampen gebaut werden.
So können Menschen selbständig
Zug, Bus oder Seilbahn fahren.

Zum Beispiel:

1. Zug oder Bus fahren ist für Rollstuhl-Fahrer oft schwierig.
Bei vielen Bussen fehlen die Rampen.
Bei vielen Zügen fehlen die Rampen.
Auch Bahnhöfe sind
ohne Aufzüge oder Rampen.



2. Menschen mit Behinderungen bekommen einen Geld-Beitrag.

Dann können sie ihr Auto umbauen.

Oder ein Auto billiger kaufen.

3. Oft können Menschen mit Behinderungen nicht den Zug oder den Bus benutzen.

Sie brauchen jemanden, der sie fährt.

Und der sie auch begleitet.

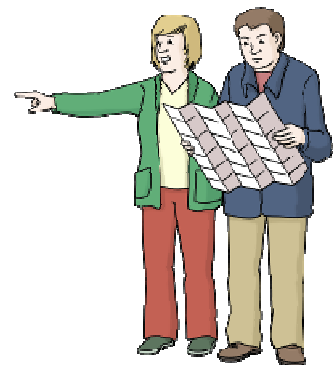
Zum Beispiel zur Arbeit oder zum Arzt.

Menschen mit Behinderungen bekommen dann einen Geld-Beitrag.

Mit diesem Geld können sie den Fahr-Dienst oder den Begleit-Dienst bezahlen.

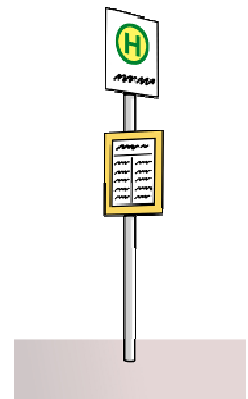
Fahrer und Schaffner von Bussen und Zügen sollen Kurse besuchen.

Bei diesen Kursen lernen sie, wie man Menschen mit Behinderungen gut unterstützt.



4. Für Menschen mit Behinderungen soll es Mobilitäts-Kurse und Mobilitäts-Training geben. Bei diesen Kursen lernen und üben sie, selbständig mit dem Bus und dem Zug zu fahren.

In Zukunft kann es auch neue Projekte geben. Damit Menschen mit Behinderungen besser selbständig unterwegs sein können.



Transport und Begleitung in die Schule:

Schüler mit Behinderungen sollen mit öffentlichen Bussen in die Schule fahren.

Wenn es notwendig ist, kann eine Begleitperson mitfahren.

Wenn Schüler mit Behinderungen nicht mit öffentlichen Bussen in die Schule fahren können, wird sie ein Schulbus in die Schule bringen.

Wenn die Familie die Schüler mit Behinderungen in die Schule bringt, bekommt die Familie vom Land Südtirol einen Geld-Beitrag.

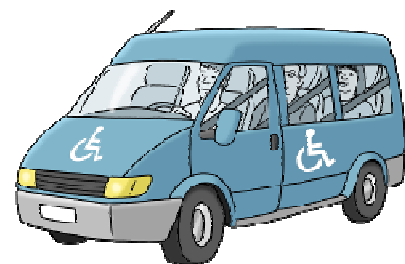
Transport zu den Tagesdiensten:

Menschen mit Behinderungen sollen selbständig
in die Werkstatt fahren.

Wenn dies nicht möglich ist,
soll die Familie den Transport machen.

Dann bekommt die Familie vom Land Südtirol
einen Geld-Beitrag.

Wenn die Familie nicht den Transport machen kann,
wird der Sozial-Dienst den Transport organisieren.
Der Sozial-Dienst wird
die Menschen mit Behinderungen begleiten.
So können sie mit den öffentlichen Bussen fahren.



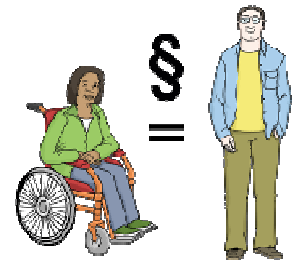
Wenn es nicht möglich ist,
mit öffentlichen Bussen zu fahren,
wird der Sozial-Dienst die Menschen
mit eigenen Bussen zur Werkstatt bringen.

10. Teil: Mit-Bestimmung

Artikel 31: Monitoring-Ausschuss

Damit es den Menschen mit Behinderungen
auf der ganzen Welt besser geht,
haben viele Länder einen Vertrag gemacht.

In diesem Vertrag steht:
Menschen mit Behinderungen
dürfen nicht schlechter behandelt werden.

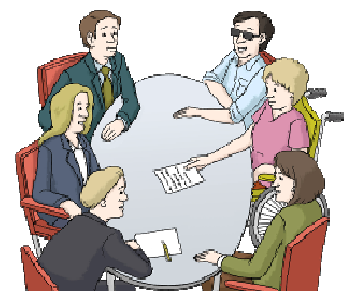


Sie haben die gleichen Rechte wie andere Menschen.

Dieser Vertrag heißt:

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Italien hat diesen Vertrag unterschrieben.
Deshalb muss sich Italien und auch Südtirol
an diesen Vertrag halten.



In der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht auch,
dass jedes Land einen Monitoring-Ausschuss braucht.
Der Monitoring-Ausschuss ist eine Gruppe von Personen.
Diese Gruppe von Personen überwacht,
ob die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
eingehalten wird.



Der Monitoring-Ausschuss in Südtirol hat diese Aufgaben:

1. er überwacht, dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Südtirol eingehalten wird.
2. er schreibt einen Jahres-Bericht für den Südtiroler Landtag.
Im Jahres-Bericht steht,
ob die UN-Behinderten-Rechts-Konvention
in Südtirol eingehalten wird.
3. er gibt Tipps und Vorschläge,
wie man die Rechte von Menschen mit Behinderungen
in Südtirol verbessern kann.
4. er organisiert Veranstaltungen zum Thema:
Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss in Südtirol besteht aus 7 Personen.

- 5 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen
- 1 Experte aus den Bereichen Behinderungen und Inklusion
- 1 Experte für Chancen-Gleichheit

Der Südtiroler Landtag entscheidet,
wer Mitglied im Monitoring-Ausschuss wird.

Der Monitoring-Ausschuss ist unabhängig vom Landtag.
Das heißt, der Monitoring-Ausschuss arbeitet selbständig.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nicht für die Parteien.
Der Monitoring-Ausschuss ist gleich lange im Amt
wie der Südtiroler Landtag.

Das bedeutet:

wenn der Südtiroler Landtag neu gewählt wird,
muss auch der Monitoring-Ausschuss neu gewählt werden.

Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss arbeiten ehrenamtlich.

Das heißt, sie bekommen kein Gehalt.

Es kann sein, dass sie Unterstützung brauchen,
um beim Monitoring-Ausschuss mitarbeiten zu können.

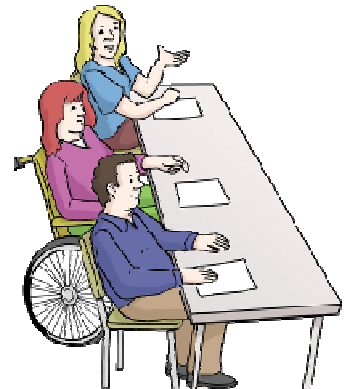
Dann bekommen sie eine Spesen-Rück-Vergütung.

So können sie die Unterstützung bezahlen.

Artikel 32: Mit-Bestimmung

Für das Land Südtirol ist es wichtig,
dass Menschen mit Behinderungen
mit-entscheiden können.

Auch die Organisationen und Vereine
für Menschen mit Behinderungen
sollen mit-entscheiden können:



- wenn die Dienste für Menschen mit Behinderungen geplant werden,
- wenn geprüft wird,
ob die Dienste für Menschen mit Behinderungen gut arbeiten,
- wenn neue Dienste für Menschen mit Behinderungen entwickelt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen bei den Diensten,
wie zum Beispiel Wohndienste, Arbeitsdienste, Freizeitdienste,
mitreden und auch mit-bestimmen können.

Die Sozial-Dienste sollen es möglich machen,
dass Menschen mit Behinderungen
mit-reden und mit-bestimmen können.

Auch die Organisationen und Vereine
für Menschen mit Behinderungen
sollen mit-reden und mit-bestimmen können.

Artikel 33: Planung der Dienste für Menschen mit Behinderungen

Das Land Südtirol will die Dienste
für Menschen mit Behinderungen gut planen.

Deshalb müssen sich die verschiedenen Landes-Ämter
regelmäßig treffen.

Die Landes-Ämter sollen Informationen und Daten sammeln.

Das bedeutet, die Landes-Ämter sollen gut Bescheid wissen:

- wie viele Menschen einen Dienst nutzen,
- wie viele Menschen eine Therapie brauchen,
- wie viele Menschen einen Wohnplatz brauchen.

Wenn man diese Informationen und Daten kennt,
kann man die Dienste besser planen.

11. Teil: Personal

Artikel 34: Anstellung vom Personal

Es gibt viele verschiedene Dienste für Menschen mit Behinderungen.

Wie zum Beispiel:

Arbeits-Dienste, Wohn-Dienste, Freizeit-Dienste, Pflege-Dienste oder Beratungs-Dienste.

Alle diese Dienste müssen ausgebildetes Personal anstellen.

Es kann sein,
dass die Dienste kein ausgebildetes Personal finden.

Dann können sie andere, geeignete Personen anstellen.

Aber nur in Ausnahmefällen und nur für kurze Zeit.

12. Teil: Schluss-Bestimmungen

Artikel 35: Übergangs-Bestimmungen

In diesem Artikel steht,
dass nach dem Gesetz weiter gearbeitet wird.
Zum Beispiel muss genau beschrieben werden:

- wer eine Leistung bekommt
- wie ein Dienst arbeiten muss.

Artikel 36: Schluss-Bestimmungen

Dieser Text in Leichter Sprache ist eine Übersetzung
vom Landes-Gesetz
„Teilhabe und Inklusion der Menschen mit Behinderungen“.

Die Landesregierung genehmigt diesen Text.

Diese Übersetzung ist vor Gericht nicht gültig.
Vor Gericht ist der Text in schwerer Sprache gültig.

Artikel 37: Bestimmte Gesetze werden ungültig

Das alte Landes-Gesetz Nr. 20 aus dem Jahr 1983
ist nicht mehr gültig.

Es wird ersetzt durch das neue Landes-Gesetz
„Teilhabe und Inklusion der Menschen mit Behinderungen“.

13. Teil: Finanz-Bestimmungen

Artikel 38: Geld für Dienste und Leistungen

In diesem Gesetz werden
neue Dienste und Leistungen
für Menschen mit Behinderungen beschrieben.
Damit diese auch bezahlt werden können,
braucht es Geld.
Hier steht,
wie viel Geld das Land Südtirol
für das Jahr 2015 ausgeben wird.

Schwierige Wörter:

Schwierige Wörter sind im Text unterstrichen.

Hier werden die unterstrichenen Wörter erklärt.

A

Abkommen

Ein Abkommen ist eine Vereinbarung.

Das bedeutet:

Betriebe oder Vereine beschließen gemeinsam etwas.

Alle müssen das Abkommen einhalten.

Arbeitgeber

Arbeitgeber ist jemand, der eine Arbeit vergibt.

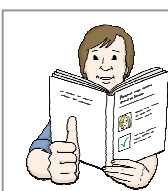
Ein Betrieb ist ein Arbeitgeber.

Denn ein Betrieb gibt Menschen eine Arbeit.

Arbeitnehmer

Arbeitnehmer ist jemand, der eine Arbeit annimmt.

Jeder der eine feste Anstellung hat, ist ein Arbeitnehmer.



Arbeits-Amt

Das Arbeits-Amt ist zuständig,
damit Menschen eine Arbeit finden.

Wer eine Arbeit sucht, geht zum Arbeits-Amt.

Betriebe, die Arbeiter brauchen, melden dies beim Arbeits-Amt.

Das Arbeits-Amt sucht dann für die Personen
eine passende Arbeit.

Arbeits-Beschäftigung

Arbeits-Beschäftigung bedeutet:

Menschen sind beschäftigt in einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderungen.

Der Arbeitsplatz muss nicht in der Werkstatt sein.

Der Arbeitsplatz kann auch außerhalb der Werkstatt sein.

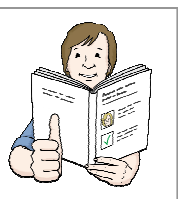
Eine Arbeits-Beschäftigung ist keine feste Anstellung.

Arbeits-Eingliederungs-Projekte

Bei einem Arbeits-Eingliederungs-Projekt lernt man,
wie man gut arbeitet.

Das Arbeits-Amt organisiert das Arbeits-Eingliederungs-Projekt.

Ein Arbeits-Eingliederungs-Projekt ist keine feste Anstellung.



Arbeits-Gruppe

Eine Gruppe von Personen.

Diese Gruppe arbeitet gemeinsam an einer bestimmten Sache.

Arbeits-Integration

Arbeits-Integration bedeutet:

Menschen mit Behinderungen bekommen
eine feste Anstellung in einem Betrieb.

Fest angestellt bedeutet:

Man bekommt für die Arbeit einen richtigen Lohn.

Wenn man alt ist, bekommt man eine Rente.

Das Arbeits-Amt organisiert die Arbeits-Integration.

Arbeits-Unfall-versichert

Wenn man arbeitet, kann man sich auch verletzen.

Das ist dann ein Arbeits-Unfall.

Wenn man Arbeits-Unfall-versichert ist, bekommt man Geld
für den Schaden, der beim Unfall passiert ist.



AEB - Arbeitskreis Eltern Behinderter

Der Arbeitskreis Eltern Behinderter ist ein Verein in Südtirol.

Er ist ein Verein von Eltern,

die ein Kind mit Behinderungen haben.

Dieser Verein setzt sich ein,

damit es Menschen mit Behinderungen und ihren Eltern

besser geht.

Artikel

Ein Artikel ist ein Teil von einem Gesetz.

Man sagt auch Gesetzes-Artikel.

Ärzte-Kommission

Eine Ärzte-Kommission ist eine Gruppe von Ärzten.

Diese Gruppe macht gemeinsam Untersuchungen.

Zum Beispiel untersucht die Ärzte-Kommission

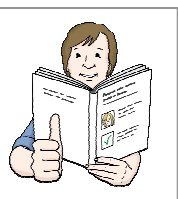
Menschen mit Behinderungen.

Die Ärzte-Kommission stellt gemeinsam fest,

welche Behinderung eine Person hat.

Die Ärzte-Kommission entscheidet auch,

ob jemand eine Zivilinvalidität hat.



B

Barriere

Etwas ist im Weg, man kommt deshalb nicht weiter.

Ein anderes Wort für Barrieren ist Hindernis.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es viele Barrieren.

Stufen sind für Rollstuhl-Fahrer eine Barriere.

Ein schwieriger Text ist

für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Barriere.

Bescheinigung über das Bildungs-Guthaben

Manche Schüler mit Behinderung haben in der Schule ein eigenes Lern-Programm.

Am Ende der Schule bekommen sie ein eigenes Zeugnis.

Dieses Zeugnis heißt in schwerer Sprache:

Bescheinigung über das Bildungsguthaben.

In dieser Bescheinigung steht geschrieben, was der Schüler gelernt hat.

Mit dieser Bescheinigung kann man nicht einen Beruf ausüben wie zum Beispiel Tischler, Sekretärin oder Gärtner.

Man kann aber Hilfsarbeiter werden.

Bildungs-Pflicht

Es ist eine Pflicht, zur Schule zu gehen.

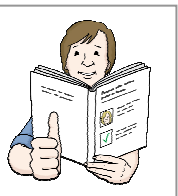
Das bedeutet, jedes Kind muss zur Schule gehen.



Bildungs-Recht

Es ist ein Recht, zur Schule zu gehen.

Das bedeutet, jedes Kind hat das Recht zur Schule zu gehen.



C

Chancen-Gleichheit

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

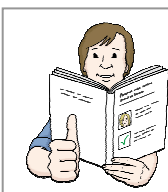
Zum Beispiel:

eine Schule zu besuchen,

eine Arbeit zu finden,

eine Wohnung zu finden,

Niemand darf benachteiligt werden.



D

Demokratie

Demokratie ist eine Staats-Form.

Eine Staatsform ist die Art und Weise,
wie ein Staat organisiert ist.

In einer Demokratie dürfen die Bürger wählen.

Wenn die Bürger wählen gehen,
entscheiden sie, wer von den Politikern gewählt wird.

In diesem Sinn haben die Bürger die Macht:

Sie entscheiden, wer gewählt wird
und sie entscheiden, wer die Politiker in einem Land sind.

Depression

Die Depression ist eine psychische Erkrankung.

Die Psyche ist krank, nicht der Körper.

Man kann auch sagen: die Seele ist krank.

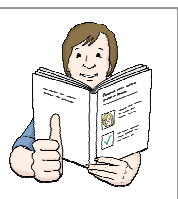
Depressive Menschen fühlen sich traurig,
ohne Kraft und niedergeschlagen.

Diagnose

Ein Arzt findet heraus, welche Krankheit man hat.

Das ist dann die Diagnose.

Meistens schreibt der Arzt die Diagnose auf.



E

Entgelt

Geld, das man für eine bestimmte Beschäftigung bekommt.

Bei einem Arbeits-Eingliederungs-Projekt unterschreibt man einen Vertrag.

Im Vertrag steht, wieviel man arbeitet.

Und wieviel Geld man dafür bekommt.

Europäische Union

In Europa gibt es viele Staaten.

28 Staaten haben sich zusammen geschlossen.

Diese 28 Staaten arbeiten zusammen.

Sie bilden eine Gemeinschaft.

Diese Gemeinschaft heißt Europäische Union.

Die Abkürzung ist: EU



F

feste Anstellung

Das ist ein Arbeits-Platz mit einem richtigen Arbeits-Vertrag.

Man bekommt am Ende vom Monat einen Lohn.

Wenn man alt ist, bekommt man eine Rente.

Finanz-Bestimmungen

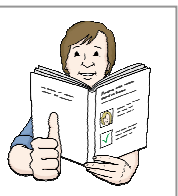
Diese Bestimmungen haben mit Geld zu tun.

forschen oder Forschung

Wenn man forscht, will man etwas besser verstehen.

Forscher befragen zum Beispiel andere Menschen.

So verstehen sie gewisse Dinge besser.



G

Gast-Familien

Wenn man für eine bestimmte Zeit bei einer anderen Familie lebt.
Also nicht bei den eigenen Eltern und Geschwistern.
Sondern als Gast in einer anderen Familie.
Diese Familie nennt man Gast-Familie.

Gesundheits-Bezirke

Das Land Südtirol ist unterteilt in 4 Gesundheits-Bezirke:
Bozen, Meran, Brixen und Bruneck.
In jedem dieser Gebiete bekommt der Bürger
Gesundheits-Leistungen.

Gesundheits-Leistungen

Gesundheits-Leistungen sind alle Leistungen,
die ein Bürger vom Landes-Gesundheits-Dienst bekommt.
Das können sein: Untersuchungen, Medikamente, Operationen,
Kontrollen und auch Therapien.



Gesundheits-Sprengel

Das Land Südtirol ist unterteilt in 20 Gesundheits-Sprengel.

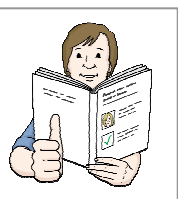
Die Gesundheits-Sprengel sind
wichtige Bezugspunkte für die Bürger.

Denn in jedem Gesundheits-Sprengel bekommt man
Informationen über die Gesundheit.

In den Gesundheits-Sprengeln bekommt man auch
einige Gesundheits-Leistungen.

Es gibt viele Gesundheits-Sprengel im ganzen Land,
damit die Gesundheits-Leistungen nahe bei den Menschen sind,
die in Südtirol leben:

Niemand muss lange fahren,
um Gesundheits-Leistungen zu bekommen.



Gutachten

Bei einem Gutachten, wird etwas sehr genau beschrieben.

Ein Gutachten wird immer von einem Fachmann geschrieben.

Wer zum Beispiel ein Arbeits-Eingliederungs-Projekt machen will,
braucht ein Gutachten.

Er wird von einem Arzt untersucht und befragt.

Was der Arzt dann aufschreibt, ist das Gutachten.

Darin steht, was der Arzt herausgefunden hat.



H

Haft-Pflicht versichert

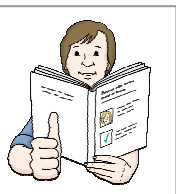
Wenn ich einen Schaden mache,
bezahlt die Versicherung diesen Schaden.
Das nennt man eine Haft-Pflicht Versicherung.

Hindernisse

Wenn etwas im Weg ist und deshalb kommt man nicht weiter,
sagt man, das ist ein Hindernis.
Zum Beispiel sind Stufen für Rollstuhl-Fahrer ein Hindernis.

Hör-Geräte

Ein Hör-Gerät ist ein kleines Gerät.
Mit diesem Gerät können Menschen besser hören.
Ein Hör-Gerät hat man immer am Ohr.



I

individueller Bildungs-Plan

Individuell heißt, für eine bestimmte Person.

Ein Bildungs-Plan ist ein Plan, in dem steht was man lernen will.

Ein individueller Bildungs-Plan

ist also ein Lern-Plan für eine bestimmte Person.

Ein individueller Bildungs-Plan gilt nur für einen Schüler.

Und nicht für die ganze Klasse.

individuelle Vereinbarung

Individuell heißt, für eine bestimmte Person.

Vereinbarung bedeutet, wenn ich mit jemand etwas ausmache.

Die individuelle Vereinbarung gilt nur für mich.

Informations-Stelle

Eine Informations-Stelle ist ein Ort,

wo man gute und wichtige Informationen bekommt.

Inklusion

Inklusion bedeutet:

In der Gesellschaft soll jeder Mensch seinen Platz haben.

Jeder Mensch ist in der Gesellschaft willkommen.

Jeder Mensch wird wertgeschätzt.



Integrations-Lehrpersonen

In Südtirol gehen Kinder mit Behinderung und Kinder ohne Behinderung in die gleiche Klasse.

In diesen Klassen arbeiten Fach-Lehr-Personen und Integrations-Lehrpersonen.

Fach-Lehr-Personen sind zuständig, ein Fach zu unterrichten.

Integrations-Lehr-Personen sind zuständig, damit alle Kinder gut mit-lernen können.



K

Kinder-Horte

Die Kinder-Horte sind eine Art Kindergarten, für Babys und ganz kleine Kinder.

Wenn Kinder mehr als 3 Jahre alt sind, gehen sie dann in den Kinder-Garten.



L

Landes-Gesetz

Ein Gesetz ist eine Regel, an die sich alle halten müssen.

Das Land Südtirol kann viele Gesetze machen.

Denn Südtirol ist eine autonome Provinz.

Der Südtiroler-Landtag macht die Gesetze in Südtirol.

Das sind dann Landes-Gesetze.

Ein Landes-Gesetz gilt nur in Südtirol.

Landes-Gesundheits-Dienst

Zum Landes-Gesundheits-Dienst gehören alle Dienste,
die in Südtirol für die Gesundheit der Bürger wichtig sind,
zum Beispiel:

alle Krankenhäuser und Gesundheits-Sprengel,

alle Privatkliniken und Ärzte,

alle Physiotherapeuten und Reha-Dienste.

Landes-Stelle

Eine Landes-Stelle ist ein Büro, das eine bestimmte Aufgabe hat.

Die Landes-Stelle für Inklusion hat die Aufgabe,

die Kindergärten und Schulen gut zu beraten

und gute Lern-Materialien zu besorgen.



Lern-Materialien

Lern-Materialien sind alle Hilfs-Mittel,
die zum Lernen wichtig sind.

Das können sein:

Bücher, Filme, Übungen, Spiele, Computer-Programme

Lohn

Wenn man eine feste Anstellung hat,
bekommt man einen Lohn.

Man sagt auch Monats-Gehalt oder Monats-Lohn.

Wer einen Lohn bekommt,
erhält im Alter eine Rente.



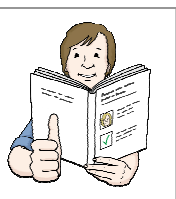
M

Mitarbeiter für Integration

In Südtirol gehen Kinder mit Behinderung
und Kinder ohne Behinderung in die gleiche Klasse.
Kinder mit Behinderung brauchen oft Unterstützung.
In der Schule gibt es Leute,
die Kinder mit Behinderung unterstützen.
Sie sind die Mitarbeiter für Integration.
Mit dieser Unterstützung können alle Kinder gut mit-lernen.

Mobilität, mobil sein

Mobil sein bedeutet:
ich kann von einem Ort zum anderen kommen.
Und selbständig irgendwohin gehen oder fahren.
Entweder zu Fuß, mit dem Rollstuhl, mit dem Bus,
oder mit dem Zug.



Monitoring-Ausschuss

Monitoring heißt, dass man etwas beobachtet und überprüft.

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Personen,

die sich gemeinsam mit einer bestimmten Sache beschäftigt.

Ein Monitoring-Ausschuss ist also eine Gruppe von Personen, die eine bestimmte Sache überwacht und überprüft.

Dieser Monitoring-Ausschuss überwacht,

dass die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Südtirol eingehalten wird.



Ö

öffentliche Dienste

Das sind Dienste, die für alle Menschen da sind.

Jeder Bürger kann einen öffentlichen Dienst nutzen.

Der Staat und das Land sind zuständig,
dass es öffentliche Dienste gibt.

Der Staat bezahlt die öffentlichen Dienste.

Zum Beispiel die meisten Schulen und Krankenhäuser
sind öffentliche Dienste.

öffentliche Kindergärten

Das sind Kindergärten, die für alle Kinder offen sind.

In einen öffentlichen Kindergarten darf jedes Kind gehen.

In Südtirol organisieren die Gemeinden
den öffentlichen Kindergarten.

öffentliche Schulen

Das sind Schulen, die für alle Schüler offen sind.

In eine öffentliche Schule darf jeder Schüler gehen.

In Südtirol organisieren das Land und der Staat
die öffentliche Schule.



P

personen-zentriert

Personen-zentriert bedeutet:

ich als Person stehe im Mittelpunkt.

Was ich denke und wünsche ist wichtig
und wird ernst genommen.

Physio-Therapeuten

Der Physio-Therapeut weiß gut über den Körper Bescheid.

Vor allem über die Knochen und Muskeln.

Der Physio-Therapeut zeigt dem Patienten Übungen
zur Verbesserung der Bewegung.

Der Physio-Therapeut ist kein Arzt.

private Kindergärten

Ein privater Kindergarten wird nicht von der Gemeinde organisiert.

Sondern von einem privaten Verein.

Ein privater Kindergarten ist meistens sehr teuer.

private Schulen

Eine private Schule ist eine Schule,

die von einem Verein oder von der Kirche organisiert wird.

Eine private Schule ist meistens sehr teuer.



Prothesen

Die Prothese ist ein Ersatz.

Wenn ein Körper-teil fehlt.

Zum Beispiel: Fuß, Bein, Hand oder Arm.

Die Prothese besteht aus Kunststoff oder Metall.

psychische Erkrankung

Bei einer psychischen Erkrankung haben Menschen sehr große Probleme mit ihren Gefühlen.

Sie erleben Situationen anders und verhalten sich oft anders.

Menschen, die psychisch krank sind, haben zum Beispiel oft große Ängste oder sind sehr traurig.

Eine psychische Erkrankung muss vom Arzt oder Psychologen behandelt werden.

Psychologe

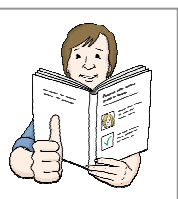
Der Psychologe weiß gut über die Psyche Bescheid.

Zur Psyche kann man auch Seele sagen.

Der Psychologe kümmert sich um die Seele.

Er bespricht mit dem Patienten die Probleme.

Und versucht gemeinsam mit dem Patienten eine Lösung zu finden.



Psychologischer Dienst

Der Psychologische Dienst ist zuständig
für Patienten mit einer psychischen Erkrankung.

In jedem der 4 Gesundheits-Bezirke
gibt es einen Psychologischen Dienst.



R

Reha-Dienst

Der Reha-Dienst ist zuständig

für die verschiedenen Reha-Therapien.

Reha ist die Abkürzung für Rehabilitation.

Rehabilitation hilft, dass ein Körperteil wieder so funktioniert wie früher.

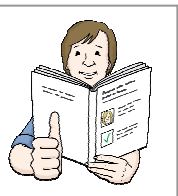
Durch einen Unfall oder eine Krankheit,
kann man eine Einschränkung haben.

Man kann sich zum Beispiel nicht mehr gut bewegen.

Eine Rehabilitation kann helfen,
damit man sich wieder gut bewegen kann.

Eine Rehabilitation kann helfen,
alles zu lernen, um einen Arbeitsplatz zu erhalten.

In jedem der 4 Gesundheits-Bezirke
gibt es einen Reha-Dienst.



Rente

Wenn man eine feste Anstellung hat,
zahlt der Betrieb jedes Monat Geld für die Pension ein.
Wenn man dann alt ist und lange genug gearbeitet hat,
bekommt man eine Alters-Pension oder Alters-Rente.
Einmal im Monat bekommt man Geld, ohne dass man arbeitet.

Rollator

Ein Rollator ist eine Geh-Hilfe.
Man kann auch Geh-Wagen sagen.
Der Rollator hilft Menschen, die nicht gut gehen können.
Man kann sich beim Gehen darauf stützen.

Röntgen-Bild

Ein Röntgen-Bild machen ist
wie ein Foto von den Knochen machen.
Auf diesem besonderen Foto sieht der Arzt,
ein Knochen gebrochen ist.
Dieses Foto heißt Röntgen-Bild



S

Sozial-Dienste

Zu den Sozial-Diensten gehören alle Angebote und Dienste für Menschen, die in ihrem Leben Unterstützung brauchen.

Der Sozial-Dienst setzt sich ein, damit alle Menschen gut in der Gesellschaft mit-leben können.

Zum Sozial-Dienst gehören unter anderem:

die geschützte Werkstatt, die Wohngemeinschaft, der Haus-Pflege-Dienst, der Sozial-Sprengel.

Die Bezirks-Gemeinschaften und der Betrieb für Sozial-Dienste Bozen organisieren in Südtirol den Sozial-Dienst.

Viele Angebote und Dienste vom Sozial-Dienst bekommt der Bürger in den Sozial-Sprengeln.

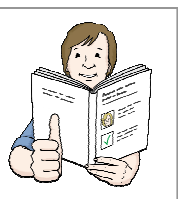
Es gibt in Südtirol insgesamt 22 Sozial-Sprengel.

Sozialer Wohnbau

Das Land Südtirol baut jedes Jahr viele Wohnungen.

Diese Wohnungen können Menschen mieten, die nicht viel Geld haben.

Das nennt man sozialen Wohnbau.



Sozial-Genossenschaft

Eine Sozial-Genossenschaft ist eine Art Betrieb.

Dieser Betrieb gehört nicht einem Besitzer.

Die Sozial-Genossenschaft gehört den Arbeitern.

In Sozial-Genossenschaften arbeiten sehr oft Menschen,
die sonst nur sehr schwer eine Arbeit finden.

Sozial-pädagogische Wohn-Begleitung

Das ist ein Angebot der Sozial-Dienste.

Die sozial-pädagogische Wohn-Begleitung hilft Menschen,
damit sie selbständig wohnen können.

Spesen-Rück-Vergütung

Wenn man eine bestimmte Arbeit macht,
und zwar weit weg vom normalen Arbeitsplatz.

Und wegen dieser Arbeit Spesen hat.

Zum Beispiel weil man im Hotel übernachten muss.

Dann bekommt man das Geld.

Damit man diese Spesen bezahlen kann.

Das nennt man eine Spesen-Rück-Vergütung.

Staats-Gesetze

Ein Gesetz ist eine Regel, an die sich alle halten müssen.

Das Parlament in Rom macht die Staats-Gesetze.

Ein Staats-Gesetz gilt in ganz Italien.



Südtiroler Landtag

Der Sitz vom Südtiroler Landtag ist ein großes Haus in Bozen.

Dort wird die Politik für Südtirol gemacht.

Der Südtiroler Landtag macht die Gesetze in Südtirol.

Im Südtiroler Landtag arbeiten 35 Politiker,

die von den Bürgern gewählt werden.

Diese Politiker nennt man Abgeordnete im Südtiroler Landtag.

Südtiroler Sanitäts-Betrieb

Der Südtiroler Sanitäts-Betrieb ist zuständig

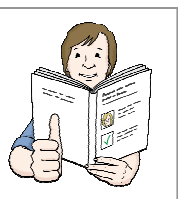
für die Gesundheit der Bevölkerung in Südtirol.

Der Südtiroler Sanitäts-Betrieb leitet

die 4 Gesundheits-Bezirke,

alle Krankenhäuser in Südtirol

und alle Gesundheits-Sprengel in Südtirol.



T

Tages-Begleitung

Tages-Begleitung bedeutet:

es gibt einen Ort, wo Menschen mit Behinderungen den Tag gut verbringen können.

Die Tages-Begleitung ist für Menschen, die nicht fest angestellt werden können und die keine Arbeits-Beschäftigung haben.

Therapie

Wenn eine Person krank ist, braucht sie eine Therapie.

Eine Therapie ist die Behandlung, damit man wieder gesund wird.



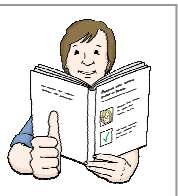
U

Überland-Busse

Überland-Busse sind die Busse,
die Städte und Dörfer miteinander verbinden.
Zum Beispiel ein Bus, der von Meran nach Bozen fährt,
ist ein Überland-Bus.
Ein Bus, der nur in der Stadt fährt, ist ein Stadtbus.

Umschulung

Eine Umschulung ist eine Ausbildung.
Um einen anderen Beruf zu erlernen.
Wenn jemand durch einen Unfall oder eine Krankheit
nicht mehr seinen alten Beruf machen kann.
Dann kann er eine Umschulung machen.
Er lernt einen neuen Beruf.



UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.

Dieser Vertrag gilt fast auf der ganzen Welt.

In diesem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Es steht auch: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden wie Menschen ohne Behinderungen.

Die Europäische Union und auch Italien haben diesen Vertrag unterschrieben.

Dieser Vertrag gilt in Italien und auch in Südtirol



V

Vereinte Nationen

193 Länder auf der Welt haben sich zusammen getan.

Gemeinsam sind sie die Vereinten Nationen.

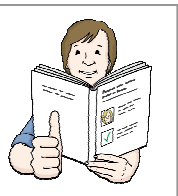
Sie machen Politik und schreiben wichtige Gesetze.

Die Vereinten Nationen passen besonders auf,
dass es den Menschen auf der ganzen Welt gut geht.

Zum Beispiel dass es keinen Krieg gibt.

Zu den Vereinten Nationen sagt man auch UNO oder UN.

Das ist der englische Namen.



W

Wohnbau-Institut

Das Wohnbau-Institut ist in Südtirol zuständig für den sozialen Wohnbau.

Das Wohnbau-Institut baut die Sozial-Wohnungen in Südtirol.

Das Wohnbau-Institut vermietet diese Wohnungen an Personen, die wenig Geld haben.



Nachwort

der Landesrätin Martha Stocker

Das neue Gesetz hat ein sehr wichtiges Ziel.

Menschen mit Behinderungen sollen

„Mittendrin, statt nur dabei!“ sein.

Daher ist es so wichtig,

dass das Gesetz auch in Leichter Sprache geschrieben ist.

Alle sollen es verstehen.

Ich glaube, dies ist ein Recht aller Bürger.

Ich bedanke mich beim Verein Lebenshilfe,

die den Text in Leichte Sprache übersetzt hat.

Ich bedanke mich bei People First Südtirol,

der Selbstvertretungsgruppe von

Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Robert Mumelter und Karin Pfeifer haben

den Text gelesen und kontrolliert.

Ich bedanke mich auch bei allen Mitarbeitern
des Landesamtes für Menschen mit Behinderungen.
Sie haben alles organisiert,
den Text in italienische Sprache übersetzt und
den Text mit Bildern ergänzt.

Mein großer Wunsch ist:
alle Menschen sollen sich
mit der Übersetzung in Leichter Sprache gut
über dieses neue Landes-Gesetz informieren können.

Martha Stocker

Landesrätin für Gesundheit, Sport, Soziales und Arbeit

Übersetzung in Leichte Sprache deutsche Fassung

Galileo-Galilei-Straße 4 c
39100 Bozen

peoplefirst@lebenshilfe.it

info@lebenshilfe.it

www.lebenshilfe.it



Die Bilder in dieser Broschüre sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Zeichen Leichte Sprache

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von Inclusion Europe.

Im Internet bekommen sie mehr Informationen

über Inclusion Europe:

www.inclusion-europe.eu/easy-to-read



Wer hat diese Broschüre gemacht?

Autonome Provinz Bozen

Abteilung Sozialwesen

Amt für Menschen mit Behinderungen

K.M. Gamper-Straße 1

39100 Bozen

Tel. 0471 418270

Email: menschen.behinderung@provinz.bz.it

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Abteilung 24. Soziales

24.3. Amt für Menschen mit Behinderungen



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Ripartizione 24. Politiche sociali

24.3. Ufficio Persone con disabilità

Sie können diesen Gesetzestext auch im Internet lesen
und herunterladen:

<http://www.provinz.bz.it/sozialwesen/service/publikationen.asp>

August 2015

